



**3. Klimaschutzpakt 2020/2021
des Landes Baden-Württemberg
mit den kommunalen Landesverbänden**

Vereinbarung gemäß

§ 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Diese allgemeine Vorbildfunktion wird für das Land durch die Vorgabe konkretisiert, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Für die Kommunen regelt das Klimaschutzgesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen und vom Land hierbei unterstützt werden. § 7 Absatz 4 KSG BW bestimmt, dass Näheres in einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden beschlossen werden soll. Der 1. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden vom 8. Dezember 2015 und der 2. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden vom 4. Juni 2018 dienen der Umsetzung dieses gesetzlichen Handlungsauftrags. Im Rahmen dieser Pakte wurden zusätzliche Fördermöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz im Umfang von insgesamt drei Millionen Euro im 1. Klimaschutzpakt und 16 Millionen Euro im 2. Klimaschutzpakt eröffnet. Die Partner vereinbarten, dass der 2. Klimaschutzpakt zunächst bis Ende 2019 gelten und für die Zeit danach fortgeschrieben werden soll. Die vorliegende Vereinbarung dient der Fortschreibung des Klimaschutzpaktes.

Mit dieser Fortschreibung werden neue Fördertatbestände zur Stärkung der Klimaschutzbemühungen in den Kommunen mit einem Volumen von 13,03 Mio. Euro vereinbart. Zudem sollen die Mittel für die im Rahmen des 1. Klimaschutzpaktes vom 8. Dezember 2015 und des 2. Klimaschutzpaktes vom 4. Juni 2018 errichteten Fördertatbestände teilweise erneut bereitgestellt werden. Somit hat der neue Klimaschutzpakt für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt ein Volumen von 26,87 Mio. Euro.

A. Vorbildfunktion der Kommunalverwaltung

Handlungsbereich

Die kommunalen Landesverbände und das Land bekennen sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in ihrem Organisationsbereich und zu den klimapolitischen Zielen des KSG BW.

Die Kommunen in Baden-Württemberg sehen den Klimaschutz als wichtiges Anliegen und nehmen ihre Vorbildfunktion durch Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung wahr. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und

in Baden-Württemberg über ein integriertes Klimaschutzkonzept (Quelle: Erhebungen KEA – Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg).

Der eea wurde 2006 in Baden-Württemberg eingeführt. Bis Ende 2019 nahmen 101 Gemeinden und Städte sowie 22 Landkreise am eea teil. Bislang haben 35 Stadt- und Landkreise mindestens einmal am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg teilgenommen.

Ziele

Die Partner wollen gemeinsam dazu beitragen, dass noch mehr Kommunen in Baden-Württemberg Klimaschutzkonzepte erarbeiten oder an handlungsorientierten Energiemanagementprozessen wie dem eea teilnehmen. Sie streben eine möglichst flächendeckende Befassung kommunaler Gremien und Entscheidungsträger mit den Themen des kommunalen Klimaschutzes an.

C. Unterstützungsmaßnahmen

1. Maßnahmen, die vorrangig auf die Vorbildfunktion der Kommunalverwaltung abzielen:

Das Land unterstützt seit längerem Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen.

Ein zentrales Unterstützungsinstrument für die Wahrnehmung der Vorbildfunktion ist das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“. Seit dem Jahr 2002 hat das Land mit diesem Programm mehr als 6.000 Klimaschutzvorhaben von Unternehmen, Kommunen, kirchlichen Einrichtungen und Vereinen unterstützt. Mit rund 155 Millionen Euro an Zuschüssen konnten seither rund 1,2 Milliarden Euro an Gesamtinvestitionen angestoßen werden. Dadurch konnte der CO₂-Ausstoß des Landes bisher um über 4,3 Millionen Tonnen pro Jahr verringert werden.

Das Programm besteht aus drei Säulen: Im CO₂-Minderungsprogramm wird die energetische Sanierung kommunaler Gebäude gefördert.

Im Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm wird u.a. die Teilnahme der Kommunen an nachhaltigen Prozessen zur CO₂-Minderung, die Beratung bei der Erstellung von CO₂-Bilanzen, der Aufbau von Qualitätsnetzwerken Bauen, BHKW-Begleit-Beratungen, detaillierte Energieberatungen zu Krankenhäusern und Heimen, die Teilnahme am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“, Projekte in kommunalen Bildungseinrichtungen und die Informationsvermittlung an Mandatsträger und Multiplikatoren gefördert.

- Begleitung von Nachhaltigkeitsregionen bzw. regionaler Nachhaltigkeitsprozesse
- Förderung örtlicher Nachhaltigkeitswerkstätten.

Nähere Informationen unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderungen>.

2. Allgemeine Maßnahmen zur Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes

Mit dem Förderprogramm Klimaschutz mit System werden Maßnahmen zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und darüberhinausgehende Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene gefördert. In zwei Förderrunden wurden insgesamt 29 Projekte aus ganz Baden-Württemberg zur Förderung ausgewählt. Voraussetzung für die Auswahl der Projekte war ein konzeptionelles Vorgehen der Kommune, also insbesondere die Einbindung der Maßnahme in ein Klimaschutzkonzept oder den eea-Prozess. Für die Projekte stehen rund 28 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung, die durch Landesmittel ergänzt werden. Der Großteil der ausgewählten Projekte befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase. Zwischenzeitlich sind alle zur Verfügung stehenden Mittel durch die ausgewählten Projekte gebunden.

Im Rahmen des Wettbewerbs Leitstern Energieeffizienz werden Aktivitäten und Erfolge der Stadt- und Landkreise im Bereich Energieeffizienz vergleichend dargestellt und prämiert. Darüber hinaus wird ein Erfahrungsaustausch zwischen den Kreisen angeregt und unterstützt, um Impulse für weitere Aktivitäten zu setzen und eine Multiplikation der Erfolgsbeispiele zu erreichen. Zur Unterstützung des Aufwandes, der den Stadt- und Landkreisen durch die Teilnahme am Wettbewerb entsteht, werden insgesamt bis zu 80.000 € zur Verfügung gestellt.

3. Zusätzliche Fördertatbestände zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes

Das Land will darüber hinaus die Angebote zur Beratung und Information von Kommunen und kommunalen Einrichtungen sowie der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz weiter ausbauen.

Die Kommunen sollen dabei unterstützt werden, bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen.

c) Förderung einer bzw. eines Beauftragten für Klimaneutralität

Um Kommunen dabei zu unterstützen, eine klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040 zu erreichen, soll die Stelle einer bzw. eines Beauftragten für Klimaneutralität in den Kommunen gefördert werden. Ziel ist die Umsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 in Bezug auf Liegenschaften, Fuhrpark und Beschaffung.

d) Förderung der Anbahnung von Abwärmenutzungsprojekte

Um Abwärmenutzungsprojekte in den Kommunen voranzubringen, sollen Bertage für die Anbahnung von großen Abwärmenutzungsprojekten bezuschusst werden.

e) Förderung der Projektentwicklung für Contracting

Um für Kommunen und Unternehmen die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere im Gebäudebereich mit Hilfe von Contracting anzureizen, sollen gezielt die Entwicklungskosten von Contracting-Projekten gefördert werden.

f) Bilanzierung von CO₂-Emissionen

Die Förderung der Bilanzierung von CO₂-Emissionen soll um die Fortschreibung der Bilanzierung von CO₂-Emissionen erweitert werden.

g) Anhebung der Förderquote verschiedener Beratungsleistungen

Die Förderquote bei BHKW-Begleitberatungen, bei Energieberatung für Krankenhäuser, bei Beratung zur Abwärmenutzung soll von 50 % auf 75 % angehoben werden.

h) Anhebung der Kontingente für Projekte an Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten

Derzeit werden Unterrichtseinheiten und Projekttag zum Thema „Energie und Klimaschutz“ sowie Lehrerworkshops zur Implementierung der Energie- und Klimaschutzaspekte im regulären Unterricht gefördert. Um noch mehr Kinder für Klimaschutzthemen sensibilisieren zu können, sollen die Kontingente je Stadt- und Landkreis von 30.000 Euro auf 40.000 Euro je Kreis erneut erhöht werden.

Die kommunalen Landesverbände werden erneut bei ihren Mitgliedern für eine unterstützende Erklärung werben. Auf die mit einem Beitritt verbundene Bonusregelung im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS wird hingewiesen.

Kommunen, die den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen wollen, sollen folgendermaßen vorgehen:

- Ausfüllen und Unterschreiben des Formulars der unterstützenden Erklärung (siehe Anhang).
- Einsenden der unterschriebenen Erklärung an das Umweltministerium.

Die unterstützenden Erklärungen der Kommunen, die bereits in den Jahren 2016 bis 2020 abgegeben wurden, haben weiter Gültigkeit.

Um Vorbild zu sein, ist es allerdings erforderlich anzustreben, dass die eigene Verwaltung bis 2040 klimaneutral ist. Deshalb beinhaltet die Unterstützungserklärung zum Klimaschutzpakt die Zielsetzung der weitgehenden Klimaneutralität der Kommunalverwaltung bis 2040. Diejenigen Kommunen, welche bereits eine Unterstützungserklärung ohne diese Zielsetzung abgegeben haben, sind weiterhin antragsberechtigt im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS. Eine Unterstützungserklärung ohne diese Zielsetzung berechtigt jedoch nicht zu einer erhöhten Förderquote im Rahmen dieser Förderprogramme. Die Kommunen haben aber die Möglichkeit und werden ausdrücklich dazu ermutigt, ihre bisherige Erklärung um das Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 zu ergänzen.

F. Inkrafttreten

Das Land und die kommunalen Landesverbände sind an diese Vereinbarung, die rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt, zunächst bis Ende 2021 gebunden. Sie haben die Absicht, den Pakt für die Zeit danach fortzuschreiben; die Partner werden über die Inhalte der Fortschreibung im Jahr 2021 Gespräche aufnehmen.

Stuttgart, den 8. Juli 2020

Für die Landesregierung

Für den Städtetag Baden-Württemberg



Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft



Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister
Präsident

Für den Gemeindetag Baden-Württemberg

Für den Landkreistag Baden-Württemberg



Roger Kehle
Präsident



Joachim Walter
Landrat
Präsident